

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.05.2014**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 29. April 2014 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. April 2014

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Susanne Pfeleiderer und Frau Gemeinderätin Beate Rössler.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Hebwerk II Alte Kläranlage, Erneuerung Schneckenpumpen, Maschinentchnik

hier: Auftragsvergabe

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde St. Leon-Rot betreibt am Standort der alten Kläranlage ein Schmutzwasserhebwerk (HW II) mit drei Schneckenpumpen aus den 70er Jahren. Die Pumpen bewältigen verschleißbedingt den geforderten Volumenstrom nicht mehr und weisen eine unzureichende Betriebssicherheit auf. Ferner sind die Betontröge durch Hydrolyse, chemischen Angriff und Karbonatisierung ausgelaugt und können nicht weiter genutzt werden. Neben der Erneuerung der kompletten Maschinentchnik muss daher auch eine bautechnische Sanierung des Hebwerks erfolgen. Diese Leistung wird allerdings in einer separaten, aktuell noch laufenden Ausschreibung abgefragt.

Für die Gesamtmaßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung ausreichend Mittel eingestellt.

Für die Erneuerung der Maschinentchnik wurden durch die Verwaltung zwei Hersteller von Schneckenpumpen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Dabei handelt es sich um zwei namhafte und renommierte, international tätige Unternehmen, welche derzeit als einzige am Markt die erforderliche langjährige Erfahrung und auch ausreichende Referenzen aufweisen können.

Zur Submission am 13.05.2014 lag ein Angebot inkl. eines wertbaren Nebenangebots vor. Bei dem Nebenangebot handelt es sich um eine Sonderform der ausgeschriebenen Kompaktschnecke – es handelt sich dabei um eine Rohrschnecke, d.h. der Stahltrög ist rundum geschlossen. Neben einer Reduzierung der bautechnischen Anpassungsarbeiten ergeben sich beim Einsatz einer Rohrschnecke Vorteile bei der Unterhaltung, da seitliche Schmutzablagerungen und somit Reinigungsarbeiten entfallen. Geruchsbelästigungen werden dadurch minimiert.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung des Haupt- bzw. Nebenangebots ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Kuhn GmbH aus Höpfingen, Nebenangebot	138.249,74 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Kuhn GmbH aus Höpfingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung aus mehreren Projekten in den letzten Jahren bestens bekannt.

Das abgegebene Angebot enthält günstige Preise und liegt damit unterhalb der Kostenschätzung.

Ergänzend ist anzumerken, dass bei der Angebotserstellung davon ausgegangen wurde, dass die alten Antriebsfundamente weiter verwendet werden können, was anhand der jahrelangen Erfahrung in den meisten Fällen auch möglich ist (z.B. Hebwerk Kronauer Straße Schnecke 2 neue KA). Sollte wider Erwarten ein Abbruch der alten Antriebsfundamente und eine Neuerrichtung erforderlich werden, ergeben sich gemäß Angebot Fa. Kuhn hierfür Mehrkosten in Höhe von 13.923 €.

Inwieweit diese Leistung erforderlich wird, ist erst nach Auftragsvergabe und genauem Aufmaß durch den Hersteller erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für das Nebenangebot zur Erneuerung der Schneckenpumpen im HW II, alte Kläranlage, mit einer vorläufigen Auftragssumme von 138.249,74 € an die Firma Kuhn GmbH aus Höpfingen zu vergeben.

Ferner wird die Betriebsleitung im Bedarfsfall ermächtigt, den Auftrag um die Leistung Abbruch alte Antriebsfundamente und Errichtung neue Fundamente in Höhe von 13.923 € zu erweitern.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Neubau eines Kinderbetreuungsgebäudes mit Multifunktionshalle an der Parkringschule, Außenanlage

hier: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Gerber aus Darmstadt die Leistungen zur Neugestaltung der Außenanlage inklusive Dachspielflächen am Kinderbetreuungsgebäude mit Multifunktionshalle an der Parkringschule ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 29.04.2014 haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Büro Gerber aus Darmstadt ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	Fa. Pflasterbau Jung, 68789 St. Leon-Rot	487.260,23 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Pflasterbau Jung aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für Neugestaltung der Außenanlage inklusive der Dachspielflächen am Kinderbetreuungsgebäude mit Multifunktionshalle an der Parkringschule zu einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 487.260,23 € an die Firma Pflasterbau Jung aus St. Leon-Rot zu erteilen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Mönchsbergschule Trakt 1 (Alte Schule)

Abbruch und Neubau eines Sanitärtrakts mit Aula

Im Haushalt 2014 sind Mittel für den Abbruch und den Neubau eines Sanitärtrakts am Alten Schulhaus der Mönchsbergschule in Höhe von 380.000,- € eingestellt.

Zwischenzeitlich konnte dann, anhand von drei verschiedenen Entwürfen, die Planung mit der Schulleitung näher konkretisiert werden.

Bei der Haushaltsmittelanmeldung ging man bei der Verwaltung davon aus, dass lediglich die desolaten Räumlichkeiten und Sanitärzellen neu errichtet werden sollen. Da in der Mönchsbergschule keine vernünftig nutzbare Aula vorhanden ist, wünscht die Schulleitung und das Lehrerkollegium eine kleine Aula für den ergänzenden Unterricht sowie für Versammlungen der Grundschule etc.. Gleichzeitig wird ein Lernintensivraum im Dachgeschoss benötigt. Die Räume sollten zu den Toilettenräumen abgetrennt sein, so dass die Toiletten ohne das Betreten des neuen Raumes erschlossen werden. Diese sind daher im Kellergeschoss unterzubringen.

Als Grundlage dienten drei verschiedene Entwürfe, die die Wünsche der Schulleitung aufnahmen. Die Schulleitung hat sich für den Entwurf 2 entschieden.

Die reinen Baukosten hierfür betragen 420.000 € brutto, zuzüglich Honorarkosten in Höhe von ca. 60.000 €.

Durch den Bau des Kellergeschosses reichen die eingestellten Mittel nicht aus. Die Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 100.000 € ist notwendig. Die Deckung durch vorhandene liquide Mittel ist gewährleistet.

Aufgrund der vielen Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2014 sind nicht alle Leistungen vom Bauamt alleine zu erbringen. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, ein externes Büro mit der Übernahme von Bauleitung, Werkplanung, Tragwerksplanung sowie technische Gebäudeausrüstungen zu beauftragen.

Das Büro „Bauwerkstatt Süfling“ aus Mühlhausen hat entsprechende Erfahrungen im Umgang mit Verwaltungen und öffentlichen Behörden. Zudem deckt es den gesamten Bereich der Planungsleistungen ab, so dass Reibungsverluste zwischen den einzelnen Ingenieurbereichen vermieden werden können.

Das Honorarangebot für die Architektenleistungen nach §§ 33 ff HOAI 2013, Honorarzone III, Mindestsatz, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich auf brutto ca. 33.500 €, das Honorarangebot für die Tragwerksplanung nach §§ 49 ff HOAI 2013, Honorarzone III, Mindestsatz, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich auf brutto ca. 17.000 € und das Honorarangebot für die Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung nach §§ 53 ff HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich brutto auf ca. 8.500 €.

Für die erforderlichen bauphysikalischen Nachweise (u.a. Schall- und Wärmeschutz) liegt ebenfalls ein Angebot des Büros Süfling in Höhe von ca. 5.000 € vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Schulleitung und dem Lehrerkollegium vorgeschlagenen Entwurf zu und beauftragt die Verwaltung eine Baueingabeplanung durchzuführen sowie projektbegleitend die weiteren Maßnahmen zu betreuen.

Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, die Ingenieurleistungen für den Abbruch und den Neubau des Sanitärtrakts an der Mönchsbergschule an das Büro Bauwerkstatt Süfling aus Mühlhausen gem. HOAI 2013 zu vergeben.

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 100.000 € für den Abbruch und Neubau des Sanitärtraktes der Alten Schule (Mönchsbergschule). Die Deckung durch vorhandene liquide Mittel ist gewährleistet.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen

a.) Entwurfsplanung und weitere Maßnahmen

1. Essraumerweiterung:

In Rot werden laut Kinderbetreuungs-Bedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2014/15 zwei neue Kindergartengruppen eröffnet, davon eine im Franziskushaus und eine im St. Elisabeth, Wiesenstr. 8. Dieser Kindergarten wurde 1996 als dreigruppige Einrichtung gebaut und ging im Frühjahr 1997 mit einer Regelgruppe und im Herbst 1997 mit einer Verlängerten Öffnungszeiten-Gruppe in Betrieb. Im dritten Gruppenraum wurde ab 1998 die Kernzeitbetreuung für Grundschul Kinder betrieben, von 2001 bis 2004 eine dritte Kindergartengruppe und seit 2008 eine Krippengruppe für zehn Kleinkinder. Im Obergeschoss betreiben die Kleinen Strolche seit 1997 eine Betreute Spielgruppe in zwei Räumen (zusammen 77 qm und Sanitärraum). Wenn die Betreute Spielgruppe in den Neubau an der Parkringschule umzieht, wird die Krippengruppe diese Räume oben übernehmen und der neuen Kindergartengruppe Platz machen.

Im Ortsteil Rot wurde die Nachfrage nach einem Mittagessensangebot erstmalig im St. Elisabeth bedient. Seit 2009 gibt es dort auch die Ganztagsbetreuung als Anschluss der Ganztagskrippe. Mit diesen Angebotserweiterungen wird der fehlende Essraum (bisher jeweils in den Gruppenräumen) zunehmend als Mangel empfunden, ab dem kommenden Kindergartenjahr werden 50 bis 70 Essenskinder zu versorgen sein. Dem Kindergarten fehlen darüber hinaus Funktionsräume, die für die bessere Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung wünschenswert wären (Sprachförderung/Lernatelier, Elternsprechzimmer).

Die Entwurfsplanung sieht einen Essraum in unmittelbarer Nachbarschaft zur Küche in Holzständerbauweise als Erweiterung zur Parkplatzseite vor: Der Sanitärraum wird neben den Eingangsbereich verlegt und vergrößert. Der Mitarbeiterraum und das Leiterinnenbüro werden ins aufgestockte Obergeschoss verlegt und um ein Elternsprechzimmer ergänzt. Im Erdgeschoss soll das bisherige Leiterinnenbüro dann als Funktionsraum für die Kinder genutzt werden.

Die Essraum-Erweiterung stellt für den Kindergarten eine erhebliche Verbesserung seines bisherigen Raumprogramms dar. Die Baumaßnahme soll bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Hierzu wird wie bei den Lernateliers der Parkringschule der Flur zum Baustellenbereich komplett abgeschottet. Mit der Fertigstellung könnte schon zum Frühjahr 2015 gerechnet werden.

2. Gruppenerweiterung

Nach den vorliegenden Kinderzahlen in Rot von durchschnittlich 247 Kindern (=3,75 Jahrgänge) reichen die 240 Plätze mit den beiden neuen Kindergartengruppen in den nächsten fünf bis sechs Jahren immer nur ganz knapp; in einigen Gruppen würde man deshalb zwangsläufig über die Normalbelegung hinaus bis zur Höchstbelegungsgrenze der Betriebserlaubnis belegen müssen. Außerdem werden bei jetzt schon absehbaren Gruppenumwandlungen in Ganztagsbetrieb oder Verlängerte Öffnungszeit weitere Plätze wegfallen, die zu kompensieren wären und den Mangel verstärken würden.

Um in den letzten vier Jahren Engpässe zu überbrücken, hatte der Kindergarten St. Raphael die Zweijährigenplätze in Altersmischung für Kindergartenkinder teilweise rückgewidmet, allerdings sollten diese Plätze tatsächlich wieder für die Kleinkinder vergeben werden können. Die Gesamtsituation in Rot ist daher auch mit Eröffnung der beiden neuen Gruppen voraussichtlich auf Dauer nicht auskömmlich. Sie kann im Rahmen der halbjährlichen statistischen Geburtenauswertung im Herbst nochmals bewertet werden.

Für den Fall der Bestätigung der derzeitigen Einschätzung wird eine Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth um eine Gruppe für Ganztagsbetrieb (= 20 Plätze) mit Gruppenraum, Intensivraum und Schlafrum vorgeschlagen. Die Erweiterung ist nach Osten zum Gartengelände bzw. rückwärtigen Fuß- und Radweg hin möglich.

An der Ostseite werden ein neuer Gruppenraum mit ca. 50 qm sowie ein Schlaf- und ein Intensivraum angebaut, passend zur bereits bestehenden Architektur des Hauptgebäudes im Kindergarten St. Elisabeth. In die Zwischenflure werden zusätzlich Garderobenflächen sowie Ablagemöglichkeiten für Stiefel vorgesehen. Die Freianlage soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Eine zusätzliche Toilettenanlage wird an den Bestand (unterhalb der Rutse) vorgesehen.

Erscheinungsbild des Daches sowie Dachkonstruktion und Zerfallungen passen sich dem Bestand an. Sie werden als Giebeldächer mit Zwerchhäusern ausgeführt. Die Baumaßnahme kann während des Betriebes durchgeführt werden. Die Andienung erfolgt über den Parkring.

Die Maßnahme kann zeitlich unabhängig von der Essraum-Erweiterung durchgeführt werden. Es ist daher auch ein gestaffelter Baubeginn denkbar und für den Kindergartenbetrieb auch wünschenswert. Das Baugenehmigungsverfahren soll jedoch für beide Maßnahmen zusammen durchgeführt werden.

3. Kosten

Kostenschätzung:

1. Essraumerweiterung mit Aufstockung Mitarbeiteraum/Leitung

ca. 250.000,-- €

2. Ganztagerweiterung mit Schlafrum nach Osten

ca. 450.000,-- €

Summe

ca. 700.000,-- €

Die Mittel stehen im Investitionshaushalt bei Auftrag I365022000000 zur Verfügung, u. z. je 350.000 € im Ansatz und als Verpflichtungsermächtigung.

Die Pläne werden in der Sitzung vorgestellt.

b.) Vergabe von Ingenieurleistungen

Die Verwaltung hat ein Honorarangebot für die Architektenleistung, die Tragwerksplanung und die Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung des Büros Bauwerkstatt Süfling aus Mühlhausen vorliegen.

Das Honorarangebot für die Architektenleistungen nach §§ 33 ff HOAI 2013, Honorarzone III, Mindestsatz, Umbauzuschlag von 20 % auf die Hälfte des Nett honorars, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich auf brutto ca. 46.600 €, das Honorarangebot für die Tragwerksplanung nach §§ 49 ff HOAI 2013, Honorarzone III, Mindestsatz, Umbauzuschlag von 20 % auf die Hälfte des Nett honorars, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich auf brutto ca. 23.800 € und das Honorarangebot für die Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung nach §§ 53 ff HOAI 2013, Honorarzone II, Mindestsatz, 3,5 % Nebenkosten beläuft sich brutto auf ca. 10.500 €.

Für die erforderlichen bauphysikalischen Nachweise (u.a. Schall- und Wärmeschutz) liegt ebenfalls ein Angebot des Büros Süfling in Höhe von ca. 5.000 € vor.

Beschlussvorschlag:

a.) Der Gemeinderag stimmt der Entwurfsplanung für die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth zu und ermächtigt die Verwaltung zur weiteren Maßnahme wie Erstellung der Baueingabeplanung und Herbeiführung der Baugenehmigung.

b.) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen für die Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth an das Büro Bauwerkstatt Süfling aus Mühlhausen gem. HOAI 2013 zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Bebauung des Grundstückes

Hauptstraße 184, Flst.-Nr. 4035/2

Die Familie Longerich hat das o.g. Anwesen vor längerem bereits käuflich erworben. Das Anwesen fällt in das Sanierungsgebiet in Rot. Ein Gespräch mit der STEG (Sanierungsberatung) hat bereits stattgefunden.

Es war zunächst daran gedacht, das bestehende ehemalige - nicht unter Denkmalschutz stehende – Zigarrenfabrikgebäude beizubehalten und eventuell umzubauen.

Mit der nun vorliegenden Bauvoranfrage soll von diesem Vorhaben Abstand genommen werden. Es ist vielmehr daran gedacht, das bestehende Fabrikgebäude abzureißen und dann das freiwerdende Gelände mit Einfamilienhäusern zu bebauen. Die Erschließung erfolgt über eine interne Stichstraße.

Mit dem Antragsteller wurde im Vorfeld darüber gesprochen, dass mittels Bauvoranfrage geklärt werden soll, ob mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Grundstücksfläche

städtebaulich neu überplant werden soll. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans würde vom Antragsteller im Einvernehmen mit der Verwaltung durchgeführt werden.

Bevor hier nun weitere planerische und konzeptionelle Anstrengungen, sowohl vom Grundstückseigentümer als auch von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats unternommen werden, ist die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks durch den Gemeinderat zu entscheiden. Sollte es zu einer Befürwortung einer weiteren Bebauung des Grundstücks kommen, wären nachfolgende Punkte abzuarbeiten (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Überplanung mittels vorhabenbezogenen Bebauungsplan (d.h. sämtliche Planungskosten verbleiben beim Antragsteller)
- Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrags
- komplette Erschließungsplanung mit Tiefbau, Zufahrtsstraße, Freianlagen, Beschilderung, Beleuchtung usw. ist vom Antragsteller zu beauftragen und zu bezahlen
- evtl. erforderliche Freiflächenplanung obliegt ebenfalls dem Antragsteller
- Bau der Erschließungsanlagen sind vom Antragsteller zu veranlassen und zu bezahlen
- die Gemeinde hat kein Interesse an der Übertragung der neu anzulegenden Grundstückserschließungsstraße
- noch fällige Erschließungsbeiträge für Wasser-/Abwasser und Klärbeitrag sind zu ermitteln
- sämtliche Vermessungskosten für Bodenordnung/Parzellierung usw. sind vom Antragsteller zu tragen
- Festlegung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Höhen und Kubaturen der Gebäude

(Anmerkung: Der Verwaltung ist daran gelegen, dass die im Ort vorhandene Dorfstruktur übernommen wird.)

Insgesamt erachtet die Verwaltung eine städtebauliche Neuordnung und Überplanung des Grundstückes für sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Bestandsgebäudes und einer Überplanung mittels vorhabenbezogenem Bebauungsplan gemäß beiliegender Skizze durch die Bauherren zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9Ö

Zuschussantrag des Feld- und Compoundbogensportvereins St. Leon-Rot

Austausch der Zielscheiben und der Schießwand

Mit Schreiben vom 26. Februar 2014 hat der Feld- und Compoundbogensportverein St. Leon-Rot den Antrag gestellt, den Austausch der Zielscheiben und der Schießwand zu bezuschussen. Zur Unterstützung der Jugendarbeit ist der Austausch der Scheiben und Schießwand notwendig.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurde ein Angebot für die notwendigen Maßnahmen vorgelegt.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 3.297,- €.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Feld- und Compoundbogensportverein wird bei dem Austausch der Zielscheiben und der Schießwand mit einem Gesamtaufwand von 9.989,17 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 3.297,- €, unterstützt.

Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Zuschussantrag des Kleintierzuchtvereins St. Leon

Sanierung des Vereinsgeländes – Anbringung eines neuen Zaunes -

Mit Schreiben vom 24. März 2014 hat der Kleintierzuchtverein St. Leon den Antrag gestellt, die Sanierung bzw. Erneuerung des bestehenden Zaunes zu bezuschussen.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurde ein Angebot für die notwendigen Maßnahmen vorgelegt.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 1.856,78,- €.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kleintierzuchtverein St. Leon wird bei der Sanierung bzw. Erneuerung des vorhandenen Zaunes mit einem Gesamtaufwand von 5.626,62 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 1.856,78 €, unterstützt.

Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.

Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Zuschussantrag des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V. St. Leon

Kauf eines Rasentraktors

Mit Schreiben vom 07. April 2014 hat der Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. St. Leon den Antrag gestellt, den Kauf eines neuen Rasentraktors zu bezuschussen. Der Kauf eines neuen Rasentraktors war dringend notwendig, da der alte Rasentraktor defekt und nicht mehr reparierbar war.

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Mit dem Zuschussantrag wurde die Rechnung für den Kauf eines neuen Rasentraktors bei der Firma Horn GmbH, Oberhausen, in Höhe von 4.370,00 € vorgelegt.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 1.442,10 €.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. St. Leon wird bei dem Kauf eines neuen Rasentraktors mit einem Gesamtaufwand von 4.370,00 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 1.442,10 €, unterstützt.

Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.

Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Bezuschussung neuer Einsatzkleidung der DRK Ortsgruppe St. Leon

Seit Beginn des HvO-Systems ist die DRK Ortsgruppe St. Leon mit mehr als 130 geleisteten Hilfeinsätzen sowie durch die steigende Zahl diverser Absicherungen wie z.B. Roter Straßenkerwe etc. im Hilfeinsatz. Außerdem gibt es seit 2012 eine neue durch den DRK Landesverband vorgeschriebene Einsatzkleidung. Diese neue Kleidung entspricht u.a. den gestiegenen Anforderungen im Straßenverkehr und bietet somit mehr Sicherheit für die ehrenamtliche Helfer der DRK Ortsgruppe St. Leon. Die DRK Ortsgruppe St. Leon möchte aus den o.g. Gründen die ca. 16 Einsatzkräfte mit neuer Einsatzkleidung ausstatten.

Die Kosten pro Einsatzkraft beläuft sich auf ca. 250,- € , bei einer Einsatzkräfteanzahl von 16 Personen ergibt dies einen Gesamtaufwand von ca. 4.000,- € .

Laut Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge auf Investitionsförderung wegen der Haushaltsplanung der Gemeinde bis spätestens 15. September des Vorjahres bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher kann dieser Antrag erst im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt werden.

Nach den Förderrichtlinien kann für Investitionen des Vereins ein Zuschuss von 33 % gewährt werden, der Zuschussbetrag beläuft sich auf ca. 1.320,- € .

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beschaffung der Einsatzkleidung für die DRK Ortsgruppe St. Leon wird mit einem Zuschuss in Höhe von 33 % der Anschaffungskosten unterstützt.

Der Zuschuss kann frühestens 2015 ausbezahlt werden.

Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2015 zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT 14 Ö

Wünsche und Anfragen
